

Inhaltsverzeichnis	Seite
A) Aufwandsentschädigung	1
B) Fahrtkosten	2
C) Allgemeines.....	4

A) Aufwandsentschädigung
(1) Entschädigung für Spiele der Herren

	SR	SRA
Regionalliga Bayern SR der Regionalliga, die aufgrund ihrer steuerrechtlichen Vorgaben verpflichtet sind, die MwSt. auszuweisen, können die MwSt. zusätzlich berechnen. Dies gilt auch für die Fahrtkosten. Die restlichen SR erhalten die Entschädigung rein netto.	250 Euro	150 Euro
Bayernliga	95 Euro	60 Euro
Landesliga	70 Euro	45 Euro
Bezirksliga	60 Euro	35 Euro
Kreisliga	50 Euro	25 Euro
Kreisklasse, A-Klasse	45 Euro	
B- und C-Klasse	40 Euro	
alle sonstigen Herren-, Senioren-, Firmen- und Freizeitmannschaften	30 Euro	

(2) Entschädigung für Spiele der Frauen

	SR	SRA
Freundschaftsspiele Frauen-Bundesliga	70 Euro	45 Euro
Frauen-Bayernliga	60 Euro	35 Euro
Frauen-Landesliga	50 Euro	25 Euro
Frauen-Bezirksoberliga	45 Euro	25 Euro
Frauen-Bezirksliga	40 Euro	25 Euro
alle sonstigen Frauenmannschaften	35 Euro	20 Euro

(3) Entschädigung für Spiele der Junioren

	SR	SRA
(U 19) A-Junioren-Bayernliga	60 Euro	35 Euro
(U 17) B-Junioren-Bayernliga	50 Euro	25 Euro
(U 15) C-Junioren-Bayernliga	45 Euro	25 Euro
(U 19) A-Junioren-Landesliga	45 Euro	20 Euro
(U 17) B-Junioren Landesliga	45 Euro	20 Euro

(U19) A- und (U17) B-Junioren Bezirks(ober)liga	40 Euro	20 Euro
(U19) A- und (U17) B-Junioren Kreisliga	40 Euro	20 Euro
alle sonstigen (U19) A- und (U17) B-Juniorenmannschaften	35 Euro	
(U15) C- und (U13) D-Junioren Bezirks(ober)liga	35 Euro	
(U15) C- und (U13) D-Junioren Kreisliga	35 Euro	
alle übrigen C-/D-/E-Juniorenmannschaften	30 Euro	

(4) Entschädigung für Spiele der Juniorinnen

	SR	SRA
(U 17) B-Juniorinnen-Bayernliga	45 Euro	25 Euro
(U 17) B- Juniorinnen Landesliga	35 Euro	20 Euro
alle sonstigen A- und B-Juniorinnenmannschaften	30 Euro	
alle übrigen C-/D-/E- Juniorinnenmannschaften	25 Euro	

(5) Entschädigung für Beobachter, Coaches und Paten

Regionalliga Bayern	60 Euro
Regionalliga Bayern – im Home-Office Verfahren	70 Euro
Bayernliga	40 Euro
Bayernliga – im Home-Office Verfahren	45 Euro
Landesliga	35 Euro
Landesliga – im Home-Office Verfahren	40 Euro
Bezirksliga	25 Euro
Bezirksliga – im Home-Office Verfahren	35 Euro
Kreisliga	15 Euro
Pateneinsatz zur Betreuung SR-Neulinge oder Tandem-SR-Einsatz	15 Euro

B) Fahrtkosten

(1) Bei Benutzung eines Fahrzeuges kann

- a. der Schiedsrichter, die Schiedsrichter-Assistenten, der Beobachter 0,30 Euro pro km,

b. der Schiedsrichter für das SR-Team 0,35 Euro km pro km abrechnen

Die Abrechnung erfolgt für den kürzesten, zumutbaren Weg vom Wohnort bis zum Spielort bzw. zum Treffpunkt des SR-Teams.

- (2) Bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
- a. Fahrpreis der Bahn (2. Klasse)
- b. Billigste Reiseweg vom Wohnort zum Spielort bei einem anderen Verkehrsmittel
- (3) In Sonderfällen bestimmt der für die Ansetzung zuständige Schiedsrichterausschuss den Ort, von dem aus die Fahrtkosten berechnet werden.
- (4) Bei der Fahrtkostenberechnung muss beachtet werden, dass für die einfache Fahrstrecke maximal folgende Distanzen berechnet, werden dürfen:

	Schiedsrichter	SR-Assistent	Beobachter
Herren Regionalliga	unbegrenzt	60 km	150 km
Herren Bayernliga	unbegrenzt	40 km	70 km
Herren Landesliga	unbegrenzt	30 km	60 km
Herren Bezirksliga	unbegrenzt	30 km	50 km
Herren Kreisliga	100 km	20 km	40 km
Herren Kreis-/ A-Klasse	70 km		
Herren B-/C-Klassen Herren Reserven Herren Freizeit	60 km		
Frauen Bayernliga	unbegrenzt	40 km	
Frauen Landesliga	unbegrenzt	30 km	
Frauen Bezirksoberliga	100 km		
Frauen Bezirksliga	70 km		
Frauen Kreis Frauen Freizeit	60 km		
Junioren Bayernliga	unbegrenzt	40 km	50 km
Junioren Landesliga	unbegrenzt	30 km	
Junioren Bezirksoberliga	60 km	20 km	

Juniorinnen Kreis	50 km		
Juniorinnen Bayernliga	unbegrenzt	40 km	50 km
Juniorinnen Landesliga	unbegrenzt	30 km	
Juniorinnen Bezirksoberliga oder Bezirksliga	60 km	20 km	
Juniorinnen Kreis	50 km		

C) Allgemeines

- (1) Bei Spielen von Mannschaften verschiedener Spielklassen wird jeweils der Satz der höheren Klasse verrechnet; höchstens jedoch die Sätze der Herren-Bayernliga.

Für sonstige Spiele (z.B. gegen bzw. mit Bundesliga-Mannschaften oder nicht bayerischen Mannschaften) wird der Spesensatz vom Verbands-Schiedsrichterausschuss individuell festgelegt; höchstens jedoch die Sätze der Herren-Regionalliga.

- (2) Bei Spielen, die von der Regelspielzeit abweichen (z.B. Spiele in Turnierform), legt der zuständige SR-Einteiler den Spesensatz fest. Hierbei orientiert er sich an den Spesensatz der höchst spielenden Mannschaft und an den Spiel- und Einsatzzeiten.
- (3) Bei Spielen von Mannschaften für die kein SRA-Regelungen getroffen sind gelten die Regelungen für die Herren-Kreisliga sollten SRA zum Einsatz kommen.
- (4) Bei Spielen, die laut Durchführungsbestimmung in den Zuständigkeitsbereich des VSA fallen, und die vor 17 Uhr an einem Werktag angesetzt werden (Montag-Freitag, kein Feiertag), erfolgt ein Aufschlag der Aufwandsentschädigung um 100%.
- (5) Für die Entschädigungen sowie die Fahrtkosten für Beobachter in der Bezirks- und Kreisliga sowie für Entschädigungen der Pateneinsätze zur Betreuung von SR-Neulingen sind Durchführungsbestimmungen durch den VSA zu erlassen, die die Abrechnungsmodalitäten regeln.
- (6) Der SR erhält seine Auslagen gegen Vorlage einer detaillierten Quittung (es müssen der Spesensatz, der Wohnort, die gefahrenen Kilometer und sonstige Auslagen klar erkennbar dargestellt sein) vom Platzverein vor dem Spiel, wobei

die Aufstellung der Spesen mit dem Spielberichtsbogen übereinstimmen muss. Sonderregelungen (z.B. SR-Pool) für bestimmte Spielklassen sind zu beachten.

- (7) Neben den Fahrtkosten und Aufwandsentschädigungen kann der SR auch sonstige Auslagen, wie z. B. Porto, Telefon, in Anrechnung bringen.
- (8) Bei Spielabbruch steht dem Schiedsrichter/Beobachter der volle Spesensatz zu. Bei Spielabsage vor Ort oder wenn kein beispielbarer Ausweichplatz angeboten wird, reist der Schiedsrichter wieder ab. Als Entschädigung stehen ihm die Fahrtkosten und 50% des Spesensatzes zu.
- (9) Befindet sich der Schiedsrichter bereits auf dem direkten Weg zum Spielort und erfolgt hierbei eine Spielabsage, stehen ihm die Fahrtkosten zu.
- (10) Bei Austausch mit anderen Landesverbänden gilt für deren SR/SRA ausschließlich die Spesenordnung des Bayerischen Fußball-Verbandes.